

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates (öffentlich) der Marktgemeinde Sattledt

Sitzungstermin: Donnerstag, den 17.09.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:05 Uhr
Ort, Raum: Aula der Mittelschule Sattledt

Anwesend sind:

BGM Huber Gerhard Michael, Ing.	ÖVP
Vizebgm. Lindinger Gerald Franz	ÖVP
GV Amer Reinhard	FPÖ
GR Brummer Walter Johann, Ing.	ÖVP
GV Buchner Franz	ÖVP
GR Dietachmair Martin	ÖVP
GV Friedl August	SPÖ
GV Gruber Kevin Julian	FPÖ
GR Haim Benjamin Franz, Mag.	FPÖ
GR Hörtenhuemer Florian, Mag.	ÖVP
GR Huemer Franz	ÖVP
GR Hundstorfer Leopold	ÖVP
GR Kaiblinger Petra	FPÖ
GR Kaiblinger Walburga	FPÖ
GR Pernerstorfer Kurt	FPÖ
GR Pollhammer Gudrun	ÖVP
GR Roitner Herbert	FPÖ
GR Rührlinger Andreas	SPÖ
GR Rührlinger Johannes	ÖVP
GV Stinglmayr Johann, Dipl. Ing.	ÖVP
GR Weiland Alfred Karl	SPÖ
ER Buchner Johann	ÖVP
ER Ecker Wilhelm	ÖVP
ER Mayr Thomas Klaus	ÖVP
ER Müller Helga Maria	SPÖ
Humer Markus, Dr.	

Entschuldigt fehlen:

GR Gatterbauer Marianne	ÖVP
GR Großholzer Konrad	SPÖ
GR Stöger Manfred	ÖVP
GR Wimmer Friedrich	ÖVP

Schriftführer:

AL Dr. Markus Humer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde.
- b) die Verständigung gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. die Ersatzmitglieder zeitgerecht am 10.9.2020 schriftlich unter der Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 2.7.2020 zur Einsicht aufliegt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass vom Protokoll Nr. GR/004/2020 vom 2.7.2020 nur die Tagesordnungspunkte verlesen werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt. Das Protokoll wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Fragestunde: nein

Zuhörer: keine

Tagesordnung:

- 1. Neubau Gemeindezentrum**
 - 1.1. Kostensituation; Information
 - 1.2. Baubeginn und Baumeisterarbeiten; Beschluss bzw. Vergabe
 - 1.3. Parkplatzsituation; Gestattungsvertrag mit OÖ Wohnbau
- 2. Raumordnungsangelegenheiten**
 - 2.1. FWP Nr. 3 Änderung Nr. 25 - Kaiser - Genehmigung
 - 2.2. Bebauungsplan Nr. 41 "Haugeneder" - Genehmigung
 - 2.3. Bebauungsplan Nr. 42 "Brucknerhof" - Einleitung des Verfahrens
- 3. Benutzung des Grundstückes 1554/28 als Spielfläche in der Brandmairstraße, Gestattungsvertrag**
- 4. Entsorgung von Oberflächenwasser; Dienstbarkeitsvertrag**
- 5. Freiwillige Feuerwehr; Tunnelausrüstung; Tunnelstützpunkt; Beschluss der Finanzierung**
- 6. Schülerbeförderung im Schuljahr 2020/2021 Abschluss der Verträge**
- 7. Standesamtsverband; Erhöhung Grundbeitrag, Beschluss**
- 8. Union Sattledt; Sanierungsmaßnahmen am Tennisplatz; Zuschuss**
- 9. Verfahren vor dem VwGH; Revisionsbeantwortung; Beschluss**
- 10. Allfälliges**

Protokoll:

1. Neubau Gemeindezentrum

1.1. Neubau Gemeindezentrum; Kostensituation; Information

Sachverhalt:

Der Generalübernehmer hat aktuell (8.9.2020) ca. 85-86% des Bauvolumens anhand von Ausschreibungsergebnissen mit konkreten Kosten hinterlegt.

An den weiteren Ausschreibungen wird gearbeitet.

Wortprotokoll:

Bürgermeister Ing. Gerhard Huber gibt anhand der Aufstellung vom 7.9.2020 einen Überblick über die Kostensituation.

Die absehbare Kostenüberschreitung sei einerseits dem Umstand geschuldet, dass den Schätzkosten eine Preisbasis 2018 zugrunde liegt und die hinterlegten Unternehmen mit aktueller Preisbasis (2020) oder wahrscheinlich sogar mit Preisbasis 2021 angeboten haben – weil heuer nicht mehr allzu viel zur Ausführung kommen kann, andererseits dürfte die Auftragslage im Hochbau nach wie vor durchaus eine gute sein.

Es sei daher davon auszugehen, dass die veranschlagten Brutto-Kosten nun grob als Netto-Kosten anzusetzen sind.

1.2. Neubau Gemeindezentrum; Baubeginn und Baumeisterarbeiten; Beschluss bzw. Vergabe

Sachverhalt:

Die Baumeisterarbeiten wurden vom Generalübernehmer LAWOG ausgeschrieben. Die Nachverhandlungen fanden am 11.9.2020 in den Räumlichkeiten der LAWOG statt.

Gemäß Billigstbieterprinzip wird von der LAWOG die Firma

**Kieninger GmbH
Sternberg
4812 Pinsdorf**

mit dem Gewerk Baumeisterarbeiten auf Basis des Angebotes vom 26.6.2020 mit einer

Nettovergabesumme von € 2.278.190,50 zur Beauftragung vorgeschlagen.

Damit die Bauarbeiten zügig beginnen können, soll die Vergabe dieser Leistung vorab beauftragt und der Baubeginn vom Gemeinderat beschlossen werden.

Nach der Auswertung der Ausschreibungen der übrigen Gewerke wird die Höhe der Gesamtkosten vom Generalübernehmer an den Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Wortprotokoll:

Bürgermeister Ing. Gerhard Huber schließt bei seinen Ausführungen direkt an den vorangegangenen Tagesordnungspunkt an und erklärt, dass ein Baubeginn noch Mitte Oktober möglich sei. Dazu sei eine Mitteilung an das Land Oberösterreich notwendig, in der der Baubeginn mitgeteilt und auf die Kostensituation hingewiesen werde. Gleichzeitig werde bereits eine eventuelle Nachschussförderung beantragt.

Die Vorgaben der Projektförderung der „Gemeindefinanzierung Neu“ sehe zwar bei einer Abweichung der Kostensituation von +/- 20% keine Änderung der Fördersituation vor, dennoch ist der Fördergeber über jede Kostenüberschreitung sofort zu informieren.

Am vorangegangenen Freitag haben die finalen Verhandlungen bei der Fa. LAWOG in Linz stattgefunden. Das Angebot der Fa. Kieninger, Pinsdorf, sei das günstigste gewesen. Der nächstgereichte Bieter, die Fa. Gerstl aus Wels, sei aus formalen Gründen (unzulässiges Pauschalangebot) ausgeschieden worden.

Die Fa. LAWOG habe schon mehrere Projekte mit der Fa. Kieninger abgewickelt und habe signalisiert, dass sie aus ihrer Erfahrung eine gute Zusammenarbeit erwarte.

Auf Anfrage von GR Mag. Benjamin Haim stellt Bürgermeister Ing. Gerhard Huber fest, dass die Gemeinde natürlich in die Nachverhandlungen eingebunden war und er selbst teilgenommen hat. Betreffend die noch nicht mit Angebotspreisen hinterlegten Gewerke ist eine gravierende weitere Kostenüberschreitung nicht zu erwarten, da sich die ausstehenden Summen nicht durchschlagend auswirken können.

Beschluss:

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, GV DI Johann Stinglmayr (ÖVP), GV Reinhard Amer (FPÖ) und GV August Friedl (SPÖ) stellen gemeinsam der 3-Parteien Antrag:

- 1.) Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge die Kostensituation wie im vorangegangenen Tagesordnungspunkt dargestellt zur Kenntnis nehmen und den Baubeginn beschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen, GR Mag. Benjamin Haim enthält sich der Stimme.

- 2.) Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, der Fa. LA-WOG die Vergabe des Gewerks Baumeisterarbeiten an die Fa. Kieninger, Pinsdorf, zum Angebotspreis von € 2.278.190,50 freizugeben.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen, GR Mag. Benjamin Haim enthält sich der Stimme.

Namentliche Abstimmung:

Herr Ing. Gerhard Michael Huber	BGM	ÖVP	Ja
Herr Gerald Franz Lindinger	Vizebgm.	ÖVP	Ja
Herr Reinhard Amer	GV	FPÖ	Ja
Herr Ing. Walter Johann Brummer	GR	ÖVP	Ja
Herr Franz Buchner	GV	ÖVP	Ja
Herr Martin Dietachmair	GR	ÖVP	Ja
Herr August Friedl	GV	SPÖ	Ja
Herr Kevin Julian Gruber	GV	FPÖ	Ja
Herr Mag. Benjamin Franz Haim	GR	FPÖ	Enthaltung
Herr Mag. Florian Hörtenhuemer	GR	ÖVP	Ja
Herr Franz Huemer	GR	ÖVP	Ja
Herr Leopold Hundstorfer	GR	ÖVP	Ja
Frau Petra Kaiblinger	GR	FPÖ	Ja
Frau Walburga Kaiblinger	GR	FPÖ	Ja
Herr Kurt Pernerstorfer	GR	FPÖ	Ja
Frau Gudrun Pollhammer	GR	ÖVP	Ja
Herr Herbert Roitner	GR	FPÖ	Ja
Herr Andreas Rührlinger	GR	SPÖ	Ja
Herr Johannes Rührlinger	GR	ÖVP	Ja
Herr Dipl. Ing. Johann Stinglmayr	GV	ÖVP	Ja
Herr Alfred Karl Weiland	GR	SPÖ	Ja
Herr Johann Buchner	ER	ÖVP	Ja
Herr Wilhelm Ecker	ER	ÖVP	Ja
Herr Thomas Klaus Mayr	ER	ÖVP	Ja
Frau Helga Maria Müller	ER	SPÖ	Ja

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

1.3. Neubau Gemeindezentrum; Parkplatzsituation; Gestattungsvertrag mit OÖ Wohnbau

Sachverhalt:

Mit der Errichtung der östlichen Erschließungsstraße bzw. der künftigen Anbindung des Gemeindeamtes wird sich auch die Parkplatzsituation für die benachbarte Wohnanlage der OÖ Wohnbau verändern.

Einige Parkplätze, die Wohneinheiten der OÖ Wohnbau zugeordnet sind, werden sich dann zum Teil auf Gemeindegrund befinden.

Aus diesem Grund ist ein Gestattungsvertrag notwendig.

Der Inhalt des Gestattungsvertrages wurde im Vorfeld mit der OÖ Wohnbau abgestimmt.

Wortprotokoll:

Bürgermeister Ing. Gerhard Huber zeigt die künftige Situation anhand des Planes. Die Parkplätze, die den Mietern der OÖ Wohnbau sowie dem Eigentümer der benachbarten Liegenschaft zugeordnet sind, sind darin farblich gekennzeichnet und befinden sich zum Teil auf dem Grund der Gemeinde. Die neu errichtete Erschließungsstraße ist noch nicht in öffentliches Gut umgewandelt worden.

Nach Fertigstellung der Anlagen ist eine dauerhafte Bereinigung der Grundstücksgrenzen eventuell möglich.

Auf Anfrage von GR Andreas Rührlinger erklärt der Bürgermeister, dass die Anzahl der Parkplätze gleich bleibt, die Ausstattung mit Parkplätzen generell nicht großzügig ist und die „Übergangsparkplätze“ an der Schmalseite des alten Feuerwehrgebäudes mit dem Roten Kreuz abgestimmt seien, da diese Parkflächen dem Roten Kreuz zugeordnet sind.

Beschluss:

Antragsteller:

Bürgermeister Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Gestattungsvertrag mit der OÖ Wohnbau in der vorliegenden Form beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

2. Raumordnungsangelegenheiten

2.1. FWP Nr. 3 Änderung Nr. 25 - Kaiser - Genehmigung

Sachverhalt:

Nach Beratungen im Bauausschuss hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt 2015 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 25 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 beschlossen. In der Sitzung vom 12.12.2019 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt die FWP-Änderung Nr. 25 genehmigt.

Ziel des Verfahrens ist die Umwidmung von „eingeschränktem gemischtem Baugebiet“ und „gemischtem Baugebiet“ in „Kerngebiet“.

Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, vom 19.05.2020, wurden der Marktgemeinde Sattledt Versagungsgründe vorgelegt.

Da die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 25 im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 39 erstellt wurde und dieser nicht weiterverfolgt wird, muss die darin befindliche Schutzzone in die FWP-Änderung Nr. 25 übernommen werden, da eine Genehmigung des Amtes der Oö. Landesregierung ansonsten nicht möglich ist.

Ein weiteres Stellungnahmeverfahren der Betroffenen wurde durchgeführt.

Wortprotokoll:

Bürgermeister Ing. Gerhard Huber leitet ein und übergibt sodann an den Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses für Bauwesen und Ortsentwicklung, Vize-Bürgermeister Gerald Lindinger, der wie im Amtsvortrag ersichtlich ausführt.

Die vom Amt der OÖ. Landesregierung mitgeteilten Versagungsgründe bezogen sich auf die Schutzzone und Einwände betroffener Grundstückseigentümer, die nicht hinreichend behandelt worden seien.

Damals lagen Äußerungen der JMI und Recon vor. JMI hat im aktuellen Verfahren keine Einwände erhoben, Recon hat die Einwände von 2019 wiederholt.

In der Wechselrede stellt GV Reinhard Amer fest, dass im Wohnhaus Kaiser keine gewerbliche Nutzung mehr gegeben ist.

Vize-Bürgermeister Gerald Lindinger meint, dass die Fläche durch die angestrebte Widmung nicht abgewertet sondern vielmehr aufgewertet würde.

GV DI Johann Stinglmayr gibt zu bedenken, dass ein „einfaches Gebäude“ als Werkstätte oder Lager einfacher zu verwerten sei.

Bürgermeister Ing. Gerhard Huber betont, dass gerade Lagerhallen und ähnliche störende Nutzungen im engeren Ortsgebiet verhindert werden sollen.

Wie haben eine Abwägung der Interessen der Recon GmbH und dem öffentlichen Interesse der Marktgemeinde Sattledt vorzunehmen. Es seien mehrere Verfahren anhängig, die eine künftige Wohnnutzung in verdichteter Form auf benachbarten Flächen begründeten.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt erwägt nach eingehender Diskussion daher:

Auf dem Grundstück Nr. 1337 der Recon GmbH findet seit Jahren nur mehr eine ausschließliche Wohnnutzung statt. Vormalig war dort ein Elektrofachbetrieb angesiedelt und sodann neben den Wohnräumen Büros bis zur Einstellung des Holzverarbeitungsbetriebes.

Das Grundstück 1337 auf unbestimmte Zeit für etwaige gewerbliche Tätigkeiten in der Widmungskategorie Mischbaugebiet vorzuhalten, ist aus der Sicht der Gemeinde und der Ortsplanung abzulehnen.

Vielmehr ist es Ziel der Gemeinde, zukünftig im Zentrum störende gewerbliche Nutzungen zu vermeiden. Mit der sich abzeichnenden weiteren Verdichtung mit mehrgeschossigen Wohnbauten im unmittelbaren Nahbereich und der Schaffung einer großflächigen und zusammenhängenden Kerngebietsfläche würde bei Beibehaltung der Widmung MB auf Grst. 1337 eine inhomogene Inselsituation im Ortszentrum von Sattledt mit weiterem Konfliktpotential resultieren.

Der von der Recon Gmbh behauptete Wertverlust kann aus Sicht der Gemeinde nicht nachvollzogen werden, da in der geplanten Widmung Kerngebiet durchaus vielfältige und hochwertige Nutzungen möglich sind.

Bestehende Gebäude sind auch in der Widmungskategorie Kerngebiet für Dienstleistungsbetriebe, Geschäftsflächen und einfachere gewerbliche Nutzungen verwendbar.

Für die Sicherung einer geordneten Zentrumsentwicklung ist aus Sicht der Marktgemeinde Sattledt die geplante Umwidmung auf Kerngebiet unbedingt notwendig.

Beschluss:

Antragsteller:

Vize-Bürgermeister Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge die Änderung Nr. 25 „Kaiser“ des Flächenwidmungsplanes 3 in der vorliegenden Form genehmigen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2.2. Bebauungsplan Nr. 41 "Haugeneder" - Genehmigung

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Sattledt beabsichtigt für die zukünftigen Wohnbauten auf den Haugeneder-Grundstücken einen Bebauungsplan festzulegen, um eine einheitliche und den Zielsetzungen entsprechende Bebauung zu erreichen.

Der Ausschuss für Bauwesen und Ortentwicklung hat in der Sitzung vom 4.2.2020 die Einleitung des Verfahrens empfohlen.

Mit Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020 wurde das Verfahren eingeleitet.

Laut Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, sind überörtliche Interessen nicht im besonderen Maße berührt. Aus diesem Grund muss der Bebauungsplan nicht zur Genehmigung an das Land gesendet werden.

Der Bebauungsplan wurde zwischen 16. Juli 2020 und 13. August 2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Im Vergleich zum Vorverfahren gibt es eine leichte Abänderung des Bebauungsplanes. Bei der nordwestlichen Einfamilienhaus-Parzelle wurde die Baufluchtlinie um 2 m nach Norden verschoben.

Wortprotokoll:

Bürgermeister Ing. Gerhard Huber leitet ein und übergibt an Vize-Bürgermeister Gerald Lindinger, den Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses für Bauwesen und Ortsentwicklung, der zum Thema wie im Amtsvortrag ersichtlich vorträgt.

In der luftreinhalte-technischen Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, vom 3.4.2020 werde kritisch darauf hingewiesen, dass gerade im Nahbereich des südlich gelegenen Betriebsbaugebietes eine Bebauung in verdichteter Bauweise ausgeführt werde, woraus sich Nutzungskonflikte ergeben könnten und werde daher die Empfehlung ausgesprochen, die Anzahl der geplanten Wohneinheiten dort möglichst gering zu halten.

Dazu ist festzustellen, dass östlich angrenzend an das Areal, auf dem die verdichtete Bebauung geplant sei, bereits seit Jahren eine Siedlung mit Mehrparteienhäusern bestehe und es bislang zu keinen Nutzungskonflikten gekommen ist.

Aus Sicht der Ortsplanung soll der neu geplante, mehrgeschoßige Wohnbau direkt an das bereits verdichtet bebaute Gebiet anschließen und nach Westen hin solle die Bebauungsdichte abnehmen, wie im Entwurf des Bebauungsplanes vorgesehen.

Auf Anfrage von GV Franz Buchner erklärt Bürgermeister Ing. Gerhard Huber, dass das anschließende Grundstück am Kanalweg nicht von diesem Bebauungsplan umfasst ist.

GV Reinhard Amer fragt nach, welcher Abstand zur Molkerei als Gewerbegebiet einzuhalten wäre. Bürgermeister Ing. Gerhard Huber beantwortet dies mit 100 Metern, wenn ein Widmungsverfahren jetzt durchgeführt werden würde. Beim gegenständlichen Projekt liege quasi nur das Eisenbahnareal dazwischen.

Auf Anfrage von GR Mag. Benjamin Haim erklärt Bürgermeister Ing. Gerhard Huber dass die künftigen Bewohner des Areals einerseits Mieter und auch Eigentümer sein könnten.

Beschluss:

Antragsteller:
Vize-Bürgermeister Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Bebauungsplan Nr. 41 „Haugeneder“
in der vorliegenden Form genehmigen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2.3. Bebauungsplan Nr. 42 "Brucknerhof" - Einleitung des Verfahrens

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan soll erstellt werden, damit das Bauvorhaben Richtung Norden abgerückt werden kann und somit Teile des geplanten Baukörpers in den 3 m Bauwisch gelangen.

Damit soll an der Südseite ein größerer Abstand des Baukörpers zum Gehsteig, der auf 1,5 m verbreitert werden soll, und eine bessere Sichtsituation bei der geplanten Tiefgaragenausfahrt ermöglicht werden.

Darin liegt das öffentliche Interesse an der Erstellung dieses Bebauungsplanes.

Wortprotokoll:

Bürgermeister Ing. Gerhard Huber berichtet wie im Amtsvortrag ersichtlich.

Auf dem Areal eines ehemaligen Holzverarbeitungsbetriebes soll eine Wohnanlage mit etwa 40 bis 44 Kleinwohnungen bevorzugt für Wochenpendler entstehen.

Ein Bebauungsplan ist notwendig, da der Baukörper nach Norden hin in den 3m-Bauwisch abgerückt werden soll.

Gegen Süden soll ein Gehsteig mit einer Normbreite von 1,5m errichtet werden und auch die Ausfahrt aus der Tiefgarage würde durch einen größeren Abstand des Baukörpers von der Grundstücksgrenze im Süden an Übersichtlichkeit gewinnen.

Bürgermeister Ing. Gerhard Huber erklärt die Punkte anhand der Visualisierung und begründet damit das öffentliche Interesse.

Auf die Frage von GR Alfred Weiland erklärt Bürgermeister Ing. Gerhard Huber, dass ohne Bebauungsplan ein Abstand zur Grundgrenze im Norden von 3m oder ein Drittel der Gebäudehöhe einzuhalten wäre. Eine allfällige Entwertung der Nachbargrundstücke könnten die Eigentümer im Stellungnahmeverfahren als Einwendungen einbringen.

GR Mag. Benjamin Haim äußert sich kritisch über die hohe Verdichtung und führt auch die Parkplatzsituation ins Treffen, die auch ohne die zusätzlichen 40 bis 44 Wohneinheiten im Ortszentrum schon angespannt sei.

GR Martin Dietachmair entgegnet, dass seiner Meinung nach eher im Kerngebiet verdichtet gebaut werden solle, als weiteres Grünland zu verbauen.

Bürgermeister Gerhard Huber ergänzt, dass dies auch eine klare raumordnungsrechtliche Zielsetzung des Landes Oberösterreich sei.

GV DI Johann Stinglmayr fasst die Essenz der Diskussion schließlich zusammen und formuliert, dass das öffentliche Interesse nicht zum Nachteil von einzelnen Privaten reichen dürfe. Von den Bauwerbern müsse der Baukörper so angepasst werden, dass einerseits im Süden ein ausreichend breiter Gehsteig errichtet und die Ausfahrt aus der Tiefgarage verkehrssicher gestaltet werden könne und andererseits der in der Bauordnung festgelegte Mindestabstand zu angrenzenden Grundstücken nicht unterschritten werde.

Beschluss:

Antragsteller:
Vize-Bürgermeister Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Da nach der Wechselrede zweifellos auf die Ablehnung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brucknerhof“ in der vorgestellten Form geschlossen werden kann, möge der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt den Beschluss fassen, das Verfahrens nicht einzuleiten und das Projekt zur Überarbeitung mit den Bauwerbern an den zuständigen Ausschuss für Bauwesen und Ortsentwicklung zu übergeben.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Benutzung des Grundstückes 1554/28 als Spielfläche in der Brandmairstraße, Gestattungsvertrag

Sachverhalt:

Ein unbebautes Grundstück in der Brandmairstraße, das schon lange als Spielplatz benutzt wird, steht im Eigentum von Privatpersonen (natürlichen Personen).

Die Eigentümer haben einer Nennung ihrer personenbezogenen Daten in der Sitzung des Gemeinderates nicht zugestimmt.

Die Eigentümer möchten eine vertragliche Regelung über die Nutzung mit der Marktgemeinde Sattledt, um eine mögliche Ersitzung zu verhindern:

Der zuständige Ausschuss für Bildung und Kultur hat in seiner Sitzung vom 23.6.2020 (BK/001/2020) darüber beraten und die Eckpunkte einer Vereinbarung diskutiert:

Die Eigentümer stellen das Grundstück unentgeltlich als Spielplatz für die Bewohner der Brandmairsiedlung zur Verfügung

Das Mähen dieses Grundstückes darf die Gemeinde Dritten übertragen.

Es werden keine Spielgeräte aufgestellt und der Vertrag ist kurzfristig kündbar.

Der vorliegende Vertragsentwurf wurde mit den Eigentümern abgesprochen.

Wortprotokoll:

Bürgermeister Ing. Gerhard Huber berichtet wie im Amtsvortrag ersichtlich und stellt fest, dass die Gemeinde selbst nicht die Mäharbeiten erledigen wird, sondern dies ausschließlich Aufgabe der Anrainer ist, deren Kinder das Grundstück als Spielfläche nutzen.

Beschluss:

Antragsteller:

GR Gudrun Pollhammer, Vorsitzende des zuständigen Ausschusses für Bildung und Kultur

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Gestattungsvertrag, der die Nutzung des Grundstückes 1554/28 als Spielfläche für Anrainer in der Brandmairstraße, regelt, in der vorliegenden Form beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

4. Entsorgung von Oberflächenwasser; Dienstbarkeitsvertrag

Sachverhalt:

Für die Ableitung von Oberflächenwässern sollen auf den künftigen Grundstücken Nr. 1231/14 und Nr. 1231/15 ein Hochwasser-Entlastungskanal und eine Ablaufmulde errichtet werden. Weiters werden zwei Anschlüsse (Schmutzwasser und Regenwasser) für das Grundstück Nr. 1231/14 (Teilfläche Süd) hergestellt.

Dafür ist ein Gestattungsvertrag notwendig. Das Ingenieurbüro Flögl hat für die Marktgemeinde Sattledt den Gestattungsvertrag vorbereitet und mit den Eigentümern abgestimmt.

Die Grundstücke stehen im Eigentum von natürlichen Personen. Sie haben der Nennung ihrer Daten in der Sitzung des Gemeinderates zugestimmt, nicht aber der Nennung in der Tagesordnung oder Protokoll.

Wortprotokoll:

GV Franz Buchner trägt als Obmann des zuständigen Ausschusses für Versorgung, Entsorgung und Ökologie wie im Amtsvortrag ersichtlich vor.

Er ergänzt, dass die Ableitung von Oberflächenwässern notwendig werde, damit das Grundstück bebaut werden könne. Nach einer offenen Mulde wird das Oberflächenwasser in einen bestehenden Kanal eingebunden. Durch die Entwässerung und Einleitung seien keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Bürgermeister Ing. Gerhard Huber ergänzt erklärend noch die Eckpunkte des Gestattungsvertrages. Die Dienstbarkeit werde im Falle einer Veräußerung auch auf die Rechtsnachfolger überbunden.

Auf Anfrage von Vize-Bürgermeister Gerald Lindinger erklärt Bürgermeister Ing. Gerhard Huber, dass nicht geplant sei, dass über dem Kanal ein öffentlicher Weg errichtet werde; die Trasse des Kanals darf aber nicht überbaut werden und müsse durchgängig befahrbar bzw. begehbar bleiben.

Beschluss:

Antragsteller:

GV Franz Buchner als Obmann des zuständigen Ausschusses für Versorgung, Entsorgung und Ökologie

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Gestattungsvertrag betreffend Errichtung eines Hochwasser-Entlastungskanals, einer Ablaufmulde und zwei Hausanschlüssen mit den Eigentümern des Grundstückes 1231/14 in der vorliegenden, vom Ingenieurbüro Flögl ausgearbeiteten Form, zu beschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. **Freiwillige Feuerwehr; Tunnelausrüstung; Tunnelstützpunkt; Beschluss der Finanzierung**

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Sattledt hat im Jahr 2004 Tunnelgeräte erhalten (KFZ, hydraulisches Rettungsgerät und Atemschutzgeräte).

Die CFK-Atemschutzflaschen haben eine Lebensdauer von 15 Jahren und sind nun auszutauschen.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

LFK-Zuschuss	€ 2.171,-
Landesmittel Sicherheitspaket	€ 3.619,-
<u>BZ-Sonderfinanzierung</u>	<u>€ 1.447,-</u>
Summe	€ 7.237,-

Die Finanzierung ist vom Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt zu beschließen.

Wortprotokoll:

Vize-Bürgermeister Gerald Lindinger führt wie im Amtsvortrag ersichtlich aus und ergänzt, dass die Freiwillige Feuerwehr mit der Eröffnung der Welser Westspange und den damit verbundenen Tunnels Spezialgeräte erhalten habe, die einen Atemschutzangriff von mehr als 25 Minuten ermöglichten. Diese Druckluftflaschen seien nach dem Erreichen der maximalen Lebensdauer bereits ausgetauscht worden.

Von Seiten der Gemeinde seien keine Finanzmittel notwendig, lediglich eine kurzzeitige Zwischenfinanzierung.

Beschluss:

Antragsteller:
Vize-Bürgermeister Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge die Finanzdarstellung für das Projekt „Tunnelausrüstung für die Tunnelstützpunktfeuerwehr Sattledt, wie im Schreiben der IKD vom 6.8.2020 ersichtlich, beschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Schülerbeförderung im Schuljahr 2020/2021 Abschluss der Verträge

Sachverhalt:

Für das beginnende Schuljahr sind die Verträge betreffend Schülerbeförderung mit den angeführten Unternehmen abzuschließen.

- 1) Vertrag Sabtours**
- 2) Vertrag Dietachmair**

Wortprotokoll:

Bürgermeister Ing. Gerhard Huber berichtet, dass die bisherige Zusammenarbeit mit den beiden Personenbeförderungsunternehmen problemlos verlaufen sei und die Verträge jährlich neu abgeschlossen werden müssen.

Beschluss:

Antragsteller:
Bürgermeister Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge die Verträge betreffend Schülerbeförderung im Schuljahr 2020/2021 mit den Unternehmen Sabtours und Dietachmair in der vorliegenden Form beschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Standesamtsverband; Erhöhung Grundbeitrag, Beschluss

Sachverhalt:

In der 7. Sitzung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Thalheim bei Wels am 2.3.2020 hat der Obmann, Bürgermeister Andreas Stockinger festgestellt, dass mit dem derzeitigen Grundbeitrag von € 2,- pro Einwohner das Auslangen nicht mehr gegeben ist.

Er schlägt die Erhöhung des Grundbeitrages von € 2,- auf € 3,- vor.

Der Standesamtsverband Gunskirchen habe eine solche Erhöhung bereits im Vorjahr für das heurige Jahr beschlossen.

Die bei der Sitzung anwesenden Bürgermeister stehen dieser Vorgangsweise positiv gegenüber und haben zugesagt, zeitgerecht Gemeinderats-Beschlüsse anzuregen, sodass bei der Vorschreibung der Grundbeiträge für das Jahr 2021 der Betrag von € 3,- pro Einwohner zur Anwendung kommen kann.

Wortprotokoll:

Bürgermeister Ing. Gerhard Huber berichtet wie im Amtsvortrag ersichtlich und ergänzt, dass bei Gründung des Verbandes € 2,- pro Einwohner angenommen wurden. Inzwischen habe sich herausgestellt, dass mit diesem Betrag nicht das Auslangen gefunden werden könne.

Der Standesamtsverband funktioniere gut, Hochzeiten können auch ohne eigenen Standesbeamten in der Wohnsitzgemeinde durchgeführt werden, weil dies mit Fremdpersonal aus anderen Gemeinden des Verbandes bewerkstelligt werde.

Beschluss:

Antragsteller:

Bürgermeister Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge der Erhöhung des Beitrages zur Mitgliedschaft beim Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband mit Sitz in Thalheim bei Wels von € 2,- auf € 3,- pro Einwohner pro Jahr zustimmen und beschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Union Sattledt; Sanierungsmaßnahmen am Tennisplatz; Zuschuss

Sachverhalt:

Die Sport Union Sattledt bittet um einen Zuschuss wegen außergewöhnlicher Instandhaltungsmaßnahmen in der Höhe von € 12.799,95.

Wortprotokoll:

Bürgermeister Ing. Gerhard Huber berichtet, dass er im Vorfeld mit dem Obmann des zuständigen Ausschusses für Sport und Sanitätswesen, GV August Friedl, die Vorgangsweise abgesprochen habe. Die im Ansuchen angeführten Positionen könnten mit Rechnungen belegt werden.

Eine kurze Diskussion ergibt, dass der Betrag angesichts der großen Eigenleistung der Vereinsmitglieder vertretbar erscheint und die getätigten Investitionen der Werterhaltung dienen.

Beschluss:

Antragsteller:

GV August Friedl als Obmann des zuständigen Ausschusses für Sport und Sanitätswesen

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge der Sport Union Sattledt einen Zuschuss für außergewöhnliche Instandhaltungsmaßnahmen im Jahr 2020 in der Höhe von € 12.799,95 gewähren.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Verfahren vor dem VwGH; Revisionsbeantwortung; Beschluss

Sachverhalt:

In einem seit Jahren bestehenden Konflikt um Erhaltungsbeiträge sind nach zwei für den Revisionswerber abschlägigen Entscheidungen des oberösterreichischen Landesverwaltungsgerichtes zwei „außerordentliche Revisionen“ beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht worden. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt als „belangte Behörde“ ist vom VwGH aufgefordert worden, diese Revisionen zu beantworten.

Die Kanzlei Gütlbauer, Sieghartsleitner, Pichlmair Rechtsanwälte, namentlich Dr. Siegfried Sieghartsleitner, wurde damit beauftragt.

Die Revisionsbeantwortungen wurden am 10.9.2020 fristgerecht eingebracht.

Da diese im Namen des Gemeinderates der Marktgemeinde Sattledt als belangte Behörde eingebracht wurden, ist ein genehmigender Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Aus Datenschutz-rechtlichen Erwägungen wurden die Revisionsbeantwortungen anonymisiert, da es nicht tunlich erscheint, die Beschwerdeführer zu fragen, ob sie mit einer Nennung ihrer persönlichen Daten in der Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates und in der Verhandlungsschrift einverstanden sind.

Wortprotokoll:

Bürgermeister Ing. Gerhard Huber berichtet, dass in einem bereits über viele Jahre bestehenden Rechtsstreit über Erhaltungsbeiträge nun zwei Verfahren (weil 2 Grundstücke betroffen sind) nach außerordentlichen Revisionen beim Verwaltungsgerichtshof anhängig sind.

Parallelverfahren zur anderen Hälfte-Eigentümerin der betroffenen Liegenschaften sind bereits rechtskräftig höchstgerichtlich entschieden.

Mit jedem weiteren Bescheid in dieser Angelegenheit ergibt sich für die Eigentümer eine weitere Gelegenheit zur gerichtlichen Überprüfung.

Im Wesentlichen ist das Vorbringen der Eigentümer immer das gleiche: der Fruchtgenuss am Baumbestand der unbebauten Grundstücke ergebe eine untrennbare wirtschaftliche Einheit mit dem bebauten Grundstück. Ebenso werde mit einem Gastank argumentiert, bei dem aber nicht geklärt sei, ob er nicht entgegen der Bewilligung auf einem anderen Grundstück aufgestellt wurde.

Jedenfalls ist nach mehreren gleichlautenden Entscheidungen nicht von einer wirtschaftlichen Einheit auszugehen, weswegen sich die Frage deren allfälliger Untrennbarkeit gar nicht ergibt.

Auf Anfrage von GV DI Johann Stingmayr beantwortet Bürgermeister Ing. Gerhard Huber die Kosten der Schriftsätze mit jeweils ca. € 1.100,-, die im Falle des anzunehmenden Obsiegens vom Revisionswerber zu zahlen sind.

Beschluss:

Antragsteller:

Bürgermeister Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge die von RA Dr. Sieghartsleitner vorbereiteten Revisionsbeantwortungen als belangte Behörde in der vorliegenden Form beschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Allfälliges

Bürgermeister Ing. Gerhard Huber:

1.) Gemeindeverwaltung, Geschäftsverteilung

Die Amtsstellen am Gemeindeamt werden umstrukturiert und in ihrer Anzahl reduziert. Dies ist darin begründet, dass Aufgaben in die jeweils besser passende Amtsstelle verschoben werden und so eine Bereinigung erfolgt. Beispielsweise sei das Straßenwesen systemfremd in der Sozialabteilung angesiedelt und die Angelegenheiten der Feuerpolizei bei Statistik und Entsorgung. Beide Bereiche sollen ins Bauamt übersiedeln.

Im Bauamt selbst stehe auch eine Veränderung bevor, da Fabian Zehetner angekündigt habe, bis Ende Februar den Gemeindedienst zu verlassen. Künftig werde das Bauamt wieder mit 2 Personen besetzt, wobei eine Stelle intern besetzt werde und eine entsprechende Ausschreibung bereits laufe.

2.) Anfrage der Gemeinde Ried im Traunkreis bezüglich Bauhofkooperation

Beim Bauhof der Gemeinde Ried im Traunkreis stehen Pensionierungen an, weswegen die Gemeinde Ried im Traunkreis Kontakt mit der Marktgemeinde Sattledt aufgenommen hat. Auch wenn vorderhand etwaige Vorteile nicht erkennbar sind, werden Gespräche geführt. Förderungen sind nur bei Neuinvestitionen möglich, diese zeichnen sich derzeit aber nicht ab.

3.) Ortsumfahrung

Es habe nach 2-jährigem Stillstand Gespräche mit Land Oberösterreich und ASFINAG gegeben. In der nächsten Sitzung des Gemeinderates wird voraussichtlich ein Übereinkommen mit dem Land Oberösterreich zur Beschlussfassung auf der Tagesordnung stehen.

Damit die ASFINAG das Vorprojekt zur Stellungnahme an das zuständige Ministerium weitergeben kann, sind weitere Vorarbeiten notwendig, da sich in der Zwischenzeit die Rahmenbedingungen geändert haben. So ist die ESA-Studie zu aktualisieren und hydrogeologische Gutachten sind zu beauftragen und zu erstellen.

4.) Biomasseheizwerk, Maschinenring

Nach der Klage des Maschinenringes auf Feststellung des Rechtsüberganges vom Maschinenring auf die Vorchdorfer Betreibergenossenschaft findet dazu am 8.10. vor dem Landesgericht Wels eine mündliche Verhandlung statt.

5.) KIP Kommunales Investitionsprogramm

Der Bund hat ein Förderprogramm aufgelegt bei dem die Marktgemeinde Sattledt maximal € 270.000,- als 50%ige Förderung zu Projekten mit Bezug zu Bildung, Ökologie, Sozialwesen o.ä. abrufen kann.

Erste Ideen dazu betreffen die Sanierung oder Neugestaltung des Fahrradunterstandes und Lagerbereichs in der Außenanlage der Mittelschule oder die Sanierung des alten Eingangsbereiches und von Fenstern im Erdgeschoß des Kindergartens. Weiters soll die Errichtung einer PV-Anlage beim Pumpwerk bzw. eine E-Ladestation geprüft werden.

Weitere Vorschläge sind am Gemeindeamt willkommen.

6.) Bebauung Haugenedergründe

Die bislang eingelangten Kaufansuchen werden in der kommenden Sitzung des Gemeindevorstandes gereiht.

7.) Betriebsbaugebiet Voralpenkreuz

Ein seit vielen Jahren als Betriebsbaugebiet gewidmetes Grundstück sei gerodet worden und an ein Salzburger Unternehmen verkauft worden. Der Eigentümer sei noch nicht bekannt, angeblich sei er in der „Start-up-Szene“ tätig und wolle neugegründete Unternehmen mit Büro- und Betriebsflächen unterstützen.

Das Grundstück sei durch angrenzende Waldgrundstücke nur eingeschränkt bebaubar. Die Ansiedelung eines weiteren Logistikbetriebes sei daher nicht zu befürchten.

Die Flächen zur Wiederaufforstung liegen teilweise in Eberstanzell und nicht nur im Gemeindegebiet von Sattledt.

8.) Eisenbahnkreuzungen

Die Sicherung der Eisenbahnkreuzungen Hoferstraße und Landstraße ist bereits in Bau, weitere Knoten in Sattledt werden in den nächsten Monaten eisenbahnrechtlich verhandelt und in weiterer Folge umgebaut. Für die Gemeinde ergibt sich eine Kostenbeteiligung von 50%.

9.) Kunst am Bau

Es gilt noch die Anfrage von GR Mag. Benjamin Haim aus der letzten Sitzung des Gemeinderates hinsichtlich des Umfangs der Verpflichtung zur Umsetzung von Maßnahmen unter dem Titel „Kunst am Bau“ zu klären.

Bürgermeister Ing. Gerhard Huber gibt Auskunft, dass Mindesthöhe von 1,5% der Bausumme nur für Gemeindeprojekte gilt, die mit zumindest 50% seitens des Landes gefördert werden. Die Gemeinde Sattledt wird daher beim Neubau des Gemeindezentrums die Maßnahmen im Rahmen von Kunst am Bau im Wesentlichen auf ohnedies notwendige Beschilderung und Bezeichnung beschränken sowie auf die Farbgestaltung. Darüber hinaus gehend sind nur punktuell künstlerische Akzente vorgesehen.

Die kurze, darauf folgende Diskussion bringt zutage, dass eine künstlerische Komponente durchaus gewünscht sei, die Kosten sich aber in einem überschaubaren Rahmen bewegen müssen.

GV DI Johann Stinglmayr:

10.) Gemeindefeld, Parkplatzsituation

Das Parkplatzangebot in der Nähe des Gemeindefeldes sei zu gering, es komme aufgrund der hohen Anzahl von Zu- und Ausfahrten zu schwierigen und teils gefährlichen Situationen. Die darauffolgende Diskussion bringt keine kurzfristig umsetzbaren Lösungsansätze, die Parkfläche beim ehemaligen Gasthaus Herber ist durch die B122 abgeschnitten, Falkensammer plant selbst seine Fläche zu entwickeln und wird den Platz für eigene Abstellplätze benötigen und das Grundstück gegenüber der Praxis ist Fremdgrund, bei dem nicht anzunehmen ist, dass der Eigentümer darauf längerfristig eine Parkplatzsituation haben möchte.

GR Gudrun Pollhammer:

11.) Sommerkinderbetreuung

Die Sommerkinderbetreuung ist erfolgreich in Kooperation mit der Fa. Hofer abgewickelt worden.

12.) Verkehrsaufkommen in der Siedlung Andlgrub

Vor allem in den Morgenstunden bestehe erhöhtes Verkehrsaufkommen aufgrund fehlgeleiteter LKWs und wegen vieler „Kreuzungsflüchtlingen“. Ein weiteres Problem stelle sich in der Überschreitung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit dar. Bauliche Maßnahmen werden diskutiert.

GV Franz Buchner:

13.) Polizei-Schießplatz

Die Bauarbeiten schreiten zügig voran, gegen Ende des Jahres soll die Einrichtung an die Eigentümer zur Benutzung übergeben werden.

EGR Wilhelm Ecker:

14.) Sport Union

Seitens der Sport Union Sattledt bedankt er sich für die großzügige Zuwendung und berichtet, dass die Sport Union nach dem Erfolg von Dominik Thiem bei den US Open in New York weiteren Zustrom von jungen Mitgliedern erwartet und optimistisch in die Zukunft blickt.

GR Andreas Rührlinger:

15.) Sonepar

Auf seine Anfrage stellt Bürgermeister Ing. Gerhard Huber klar, dass die Fa. Sonepar den Antrag auf Ausdehnung der Gewerbeberechtigung für einen 3-Schicht-Betrieb zurückgezogen hat.

GR Alfred Weiland:

16.) Hofer Herrenhaus

Auf seine diesbezügliche Frage antwortet Bürgermeister Ing. Gerhard Huber, dass die Fa. Hofer nach dem Abriss des sog. Herrenhauses noch mit keinen Projekten oder Bauvorstellungen an die Gemeinde herangetreten sei.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:05 Uhr.

Bgm. Ing. Huber Gerhard

AL Dr. Markus Humer

Vorsitzender

Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 5.11.2020 keine Einwendungen erhoben wurden:

Sattledt, am 5.11.2020

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Reinhard Amer

August Friedl

Fraktion ÖVP

Fraktion FPÖ

Fraktion SPÖ